



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0027-RD 3/2015

Wien, am 17. April 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 26.02.2015, Nr. 3920/J, betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Zukunft Ländlicher Raum

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 26.02.2015, Nr. 3920/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Inhalte des Masterplans ländlicher Raum werden weitgehend mit der Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds abgedeckt. Zentral ist dabei die Nationale Partnerschaftsvereinbarung auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Die Koordination der Partnerschaftsvereinbarung obliegt der österreichischen Raumordnungskonferenz (vgl. <http://www.oerok.gv.at/esi-fonds-at/partnerschaftsvereinbarung-stratat-2020.html>).

Das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 ist ein wesentlicher Teil des Masterplans ländlicher Raum.

Dieses Programm wurde auf Basis der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 erarbeitet und von der EU-Kommission am 12.12.2014 als erstes von insgesamt 118 eingereichten Programmen genehmigt. Es ist auf http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html verfügbar. Neben den für den ländlichen Raum zentralen Maßnahmen für die Landwirtschaft umfasst das Programm ein breites Bündel an Maßnahmen in Bezug auf Basisdienstleistungen im ländlichen Raum, beispielsweise in Bezug auf erneuerbare Energie, Mobilitätslösungen, Breitbandinfrastruktur oder soziale Dienstleistungen.




Aktuell wird die Umsetzung in Österreich vorbereitet. In Übereinstimmung mit den EU-Rechtsgrundlagen wird der erste Umsetzungsbericht mit Ergebnissen einschließlich des Monitorings der Zielwerte Mitte 2016 vorliegen.

Zu Frage 2:

Im Nachhang zu der bereits mit BGBl. I Nr. 17/2015 gesetzlich verankerten Verlängerung der Finanzausgleichsperiode wurde im Umweltausschuss des Nationalrates am 18. März 2015 eine Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) einstimmig beschlossen, die den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ermächtigt, in den Jahren 2015 und 2016 Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft im Umfang von jeweils 100 Mio. Euro zuzusichern. Nach Inkrafttreten dieser UFG Novelle ist davon auszugehen, dass die ausreichende finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2015 und 2016 gesichert ist und die anstehenden Investitionen in den Gemeinden zügig umgesetzt werden können.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-20T08:24:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	